

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Carola Veit (SPD) vom 04.09.07

und Antwort des Senats

Betr.: Tod des kleinen Hasan (2) aus Wilhelmsburg – weitere Folgen?

Im Juni dieses Jahres 2007 ist der kleine Hasan (2) mit seinem Dreirad am Spielplatz an der Straße Möhlenhoff in Hamburg Wilhelmsburg in die Mühlenwettern gefahren und ertrunken. Eine einfache bauliche Maßnahme hätte den schrecklichen Tod des kleinen Jungen verhindern können. Das Bezirksamt Harburg war zuvor per Brief von einem Anwohner über die Gefahr informiert worden; es waren zuvor bereits mehrere Kinder in den Bach gefallen.

Später stellte sich heraus, dass das zuständige Bezirksamt eine Sicherung der Spielplatzsituation zum Wasser nicht für nötig gehalten hatte, obwohl dies möglich gewesen wäre – eine fatale Fehleinschätzung der Situation.

Überdies wurde deutlich, dass das Bezirksamt vor wie nach dem Vorfall die Auffassung vertrat, ungeachtet der einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften – abgesehen von einem Gespräch mit dem Bauträger – nicht tätig werden zu können oder zu wollen, da es sich um einen privaten Spielplatz handelt.

Geplant gewesen war seitens des Bauträgers lediglich ein Schutz der angrenzenden Reihenhäusgärten vor den spielenden Kindern, nicht aber der Schutz der Kinder vor Entwässerungsrinne und Wettern.

In meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 18/6661 hatte der Senat angegeben, dass vor einer abschließenden Beurteilung und daraus abzuleitenden Konsequenzen die Kenntnis der genauen Geschehensabläufe notwendig sei, die der Senat zu diesem Zeitpunkt offenbar noch nicht hatte.

Ich frage den Senat:

- 1. Wie beurteilt der Senat abschließend den tragischen Todesfall des kleinen Hasan?*
- 2. Welche Konsequenzen zieht der Senat für die Zukunft?*

Siehe Drs.18/6603. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind noch nicht abgeschlossen.